

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 8. Mai 2017

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.00 Uhr
Seiten:	15
Anlagen:	keine

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Ehrung von Blutspendern
4. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
5. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
6. Kindertagesstätte St. Georg
 - a) Bericht der Kindergartenleiterin und der Kath. Verrechnungsstelle
 - b) Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/18
 - c) Weiterführung der flexiblen Mischgruppe
 - d) Baukonzept für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen
7. Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Umbau einer Scheune zu Wohnraum, Obertal 5
8. Auftragsvergabe für Kanalsanierungsmaßnahmen
9. Rückbau einer Verdolungstrecke im Stenglenzer Bach bei Flst-Nr. 484
und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 1	503.91 / Herr Schäfer

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung führt bei diesem Tagesordnungspunkt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung von Blutspendern durch.

Geehrt werden:

- **für 10maliges Blutspenden**
Sebastian Bauer, Monika Jockers, Katrin Kling, Vanessa Schulz
- **für 25maliges Blutspenden**
Sandra Simbürger
- **für 50maliges Blutspenden**
Dietmar Isenmann, Hubert Späth

Die Ehrung wird im üblichen Rahmen mit der Verleihung der Ehrennadeln durchgeführt und mit einem Präsent der Gemeinde ergänzt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer und der Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverband Gengenbach, **Michael Jülg**, sprachen den sieben treuen Blutspendern stellvertretend für alle verletzten und kranken Menschen, denen mit ihrem Blut geholfen werden konnte, ihren Dank und ihre Anerkennung aus. Der hohe Bedarf an Blut und dessen Bestandteilen ist in erster Linie auch dem medizinischen Fortschritt geschuldet. Dieser macht es heute möglich, mit intensivem Einsatz von Wissenschaft und Technik in Verbindung mit gespendetem Blut, schwere Krankheiten zu heilen. Jülg sprach von Blutspendern als besonderen Menschen, deren aktivem regelmäßigem, selbstlosem und unentgeltlichem Einsatz für den Nächsten, der Übernahme von Verantwortung und dem Engagement gegen Gleichgültigkeit. Für 10maliges Blutspenden erhielten Sebastian Bauer, Monika Jockers und Vanessa Schulz die Ehrennadel in Gold. Für 25maliges Blutspenden wurde Sandra Simbürger die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl verliehen. Die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl für 50maliges Spenden konnten Jülg und Schäfer an Hubert Späth überreichen. Katrin Kling und Dietmar Isenmann waren entschuldigt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 2	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 3	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 4 a und c)	461.0 / Herr Schäfer

Kindertagesstätte St. Georg
a) Bericht der Kindergartenleiterin und der Kath. Verrechnungsstelle
c) Weiterführung der flexiblen Mischgruppe

Sachverhalt und Begründung:

Zu Buchstabe a)

Frau Michatz von der Kath. Verrechnungsstelle und Annette Brüderle werden über die aktuelle Situation in der Kindertagesstätte berichten.

Zu Buchstabe c)

Die Weiterführung der flexiblen Mischgruppe soll beraten und entschieden werden. Hierzu wird auf das Schreiben der Verrechnungsstelle verwiesen, das den Sitzungsunterlagen angeschlossen war. Die Erhöhung der Fachkräfteschlüssel auf die einzelnen Gruppen ergibt sich aus der Forderung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Ba-Wü (KVJS). Die Anhebung des Personalschlüssels um 0,31 Fachkräfte wird damit begründet, dass Verhinderungskräfte bei Krankheit und Urlaub in den Personalbestand einzurechnen sind. Bislang waren diese Kräfte nur bei Bedarf zusätzlich beschäftigt und erhöhten jeweils die Personalkosten. Die Erhöhung der Freistellung der Leiterin von der Arbeit am Kind um einen weiteren Anteil von 0,1 der Personalstelle wird zusätzlich beantragt. Hierüber ist separat zu entscheiden. Die Weiterführung der flexiblen Mischgruppe ohne zeitliche Befristung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, wengleich die Kostenentwicklung beängstigend ist.

Diskussionsverlauf:

Zu Buchstabe a)

Die Leiterin der Kath. Kindertagesstätte St. Georg, **Anette Brüderle**, und die Vertreterin der Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Offenburg, **Stefanie Michatz**, gaben dem Gemeinderat einen detaillierten Bericht über die Arbeit, die Gegebenheiten und Bedürfnisse in der Kita.

Die aktuelle Betriebserlaubnis umfasst fünf Gruppen mit insgesamt 98 Plätzen, die sich wie folgt aufteilen:

- eine Regelgruppe (RG) mit 28 Plätzen (Ü3=Kinder über 3 Jahre)
- zwei Ganztagsgruppen (Ü3), zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und / oder Regelgruppe (RG) / Halbtags (HT) mit je 25 Plätzen = 50 Plätze
- 2 Krippengruppen (U3=Kinder unter 3 Jahre) mit je 10 Plätzen = 20 Plätze.
- Summe: 98 Plätze, davon 78 in Ü3 und 20 in U3.

Zur aktuellen Belegung bzw. Prognose für kommende Jahre gab A. Brüderle folgende Zahlen bekannt:

- **Kita-Jahr 2016/17:** Von 20 Plätzen in zwei Krippengruppen sind aktuell bis Oktober 20 belegt. In den Regelgruppen sind von 78 Plätzen 72 im Laufe des Kita-Jahres belegt, somit gibt es noch 6 freie Plätze.
- **Kita-Jahr 2017/18:** 29 Schulanfänger wechseln in die Grundschule, damit 35 freie

Plätze im September 2017, 29 Anmeldungen bisher, somit noch 6 freie Plätze

- **Kita Jahr 2018/19:** 13 Schulanfänger wechseln voraussichtlich in die Grundschule, 19 freie Plätze im September 2018 (ohne Zuzüge), 19 Geburten davon 6 Kinder bereits angemeldet (U3).

Angesichts der Kinderzahlen (Statistik u. Prognose) und der vielfältigen Angebote in unterschiedlichen Gruppen zeige sich laut **A. Brüderle** und **St. Michatz** bereits jetzt ein zusätzlicher Raumbedarf, der langfristig nur durch einen Anbau am Neubau zu decken sei. Dies sahen Bürgermeister und Gemeinderat allerdings eher zurückhaltend. Vom Bericht nahm der Gemeinderat Kenntnis.

Zu Buchstabe c)

Dem Antrag der Kirchengemeinde als Betreiber der Kita, den Fachkräfteschlüssel von derzeit 11,5 um 1,04 auf 12,54 zu erhöhen, konnte der Gemeinderat nur teilweise folgen. Neben der zusätzlichen Freistellung der Kita-Leitung von 0,8 auf 0,9 wurde insbesondere auch der vom Landesjugendamt vorgegebene Anteil von 8% für die Abdeckung von Ausfallzeiten kritisiert. Es soll daher nach einer Lösung gesucht werden, die 8% mit vorhandenen Kräften abzudecken, um nicht noch mehr Personal einstellen zu müssen. Bei 21 Mitarbeitern (17x pädagogisch, 4x hauswirtschaftlich) sind 3 in Vollzeit und 18 in Teilzeit angestellt, was einen erheblichen Aufwand bzgl. Organisation von Dienstplänen und Vertretung bedeutet. Einig war sich der Gemeinderat, dass man trotz der stetig steigenden Kosten die bestehenden Angebote im Sinne der Familienfreundlichkeit und Attraktivität als Wohnort möglichst nicht antasten wolle. Die Entscheidung wurde daher vertagt.

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Kita-Leitung und der Verrechnungsstelle Kenntnis.**
- c) **Die Entscheidung über die Fortführung der Mischgruppen und über die Erhöhung des Fachkräfteschlüssels sowie der Freistellung der Kita-Leiterin wird vertagt. Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung abklären, ob nicht doch mit dem vorhandenen Personal eine Art Rufbereitschaft zum Auffangen von Ausfallzeiten aufrecht erhalten werden kann.**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 4 d)	461.0 / Herr Schäfer

Feststellung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2017/18

Sachverhalt und Begründung:

Der Bedarfsplan für das Kindergartenjahr ist jährlich festzustellen. Seit dem 12.05.2016 liegt eine neue Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für die Kindertagesstätte St. Georg vor. Die Erlaubnis umfasst 5 Gruppen mit insgesamt 98 Kinder, die sich wie folgt aufteilen:

1 Regelgruppe	28 Kinder	28 Kinder
2 Ganztagsgruppen GT (zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/HAT; bei mehr als 10 Kinder in GT: nur 20 Plätze	25 Kinder	50 Kinder
2 Krippengruppen	á 10 Kinder	<u>20 Kinder</u>
Summe:		98 Kinder

In Berghaupten sind für die Jahrgänge 2011/2012, 2012/13, 2013/14 und 2014/15 insgesamt 83 Kinder gemeldet. Von diesen Kindern besuchen 16 einen auswärtigen Kindergarten. Drei auswärtige Kinder sind im Kindergarten St. Georg in Berghaupten.

Die Gemeinde Berghaupten ist nicht Standortgemeinde eines überregionalen Kindergartens eines freien Trägers, z.B. Waldorfindergarten. Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger sind die Gemeinden zuständig. Diese Kindergärten rechnen grundsätzlich mit der Standortgemeinde (Walldorfkindergarten Strohbach – Stadt Gengenbach) ab. Die Förderhöhe ist davon abhängig, ob der Kindergarten in der Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen ist oder nicht. Die Standortgemeinde hat wiederum einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde des Kindes. Entscheidend für die Höhe des interkommunalen Ausgleichs ist, ob die auswärtigen Kindergärten, die von Berghauptener Kinder besucht werden, in den Bedarfsplan der jeweiligen Standortgemeinde aufgenommen sind.

Laut der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung und der uns vorliegenden Anmeldezahlen aus der Kindertagesstätte werden wir die Zahl der Regelplätze nicht überschreiten.

Seit dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle 1-3-jährigen Kinder. Die Kinderjahrgänge 2014, 2015, 2016 und 2017 (U3) sind insgesamt 52 Kinder. Man muss aber auch sehen, dass die Kinder des Jahrgangs 2014/15 im Kindergartenjahr 2017/18 sowohl einen Krippenplatz als auch einen Regelplatz (siehe Tabelle, die den Sitzungsunterlagen beigefügt war) belegen.

Die beantragte Betriebserlaubnis umfasst 20 Kinder im Krippenbereich. Lt. Anmelde-liste werden zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 4 Kinder im Altbau und 5 Kinder im Neubau betreut.

Daneben hat noch die Betreuung in der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus Bestand. Auch hier können 10 Kinder U3 betreut werden. Diese Betreuungsform erfolgt allerdings nur 2mal wöchentlich in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr. Diese Einrichtung ist wegen ihres geringen Betreuungsumfanges nicht genehmigungspflichtig und bedarf deshalb auch keiner Betriebserlaubnis. Wir erhalten hier allerdings auch keine Zuschüsse für die Kinder in dieser Gruppe. Die Gruppe Kleine Strolche ist laut Aussage der beiden Tagesmütter bis zum Ende des Kindergartenjahres nicht voll belegt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 bezogen auf den Monat April 2017 der Gesamtbedarf nach Abzug der Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, für über 3-jährige Kinder 67 Kinder umfasst. Drei Kinder werden von auswärts betreut. Somit haben wir eine Gesamtzahl von 70 Kindern. Lt. Anmeldeliste der Kindertagesstätte St. Georg werden 74 Kinder im August 2018 in den drei Gruppen Ü3 betreut. Die Betriebserlaubnis für diese Altersgruppe umfasst 78 Kinder. Als weiteres wird festgestellt, dass für die unter 3-jährige Betreuung ein Angebot von 30 Betreuungsplätzen besteht. Diese sind aufgeteilt in 20 Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte St. Georg, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt, und in 10 Betreuungsplätzen im Betreuungsangebot „Kleine Strolche“ im Alten Schulhaus.

Dem Bedarfsplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 4 d)	461.0 / Herr Schäfer

**Kindertagesstätte St. Georg
hier: Baukonzept für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen**

Sachverhalt und Begründung:

Dem Gemeinderat ist das Konzept für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahme bekannt. Es ist vorgesehen, in den Kindergartenferien einen Gruppenraum umzubauen. Hierzu wird der bisherige Intensivraum in einen Mitarbeiterraum umgewandelt. Die bisherige Küche wird ausgebaut. Eine neue Küche wird im Gruppenraum an dem Platz errichtet, an dem derzeit noch das Podest mit der 2. Spielebene steht. Diese entfällt ersatzlos. Die zwischen dem Intensivraum und einem Materialraum bestehende Wand wird teilweise geöffnet. Der Fußbodenbelag bleibt bestehen. Die Fenster, Wände und Decken werden neu gestrichen. Die Beleuchtung wird durch eine LED-Beleuchtung ersetzt und die Decke wird mit einer Akustikdecke ergänzt. Die Küche sowie die Malerarbeiten werden ausgeschrieben. Die restlichen Arbeiten werden durch den Bauhof vorgenommen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 5	632.21 Bauakte Obertal 5 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Umbau der Scheune zu Wohnraum, Obertal 5**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Umbau der Scheune zu Wohnraum. Der zusätzliche Wohnraum soll vom zukünftigen Hofnachfolger bewohnt werden.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: GR U. Armbruster

Grund: U. Armbruster ist Bauherrin / Eigentümerin

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 6	701.22 / Herr Vogt

Auftragsvergabe punktuelle Sanierungen Schmutzwasserkanäle

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurden die Abwasserkanäle, Regen- und Schmutzwasserkanäle gespült und mit einer TV-Kamera befahren. Die befahrenen Abschnitte (sogenannte Haltungen) wurden unabhängig von Streckenabschnitten ohne Schäden oder mit schadhafte Stellen erfasst. Durch die Kamerafahrten konnten Schäden unterschiedlichster Arten an den Kanälen festgestellt werden. Dazu zählen unter anderem Risse, Ablagerungen, schadhafte Stutzen, einragende Dichtungen oder auch Abplatzungen bzw. fehlende Wandteile, wodurch Fremdwasser in die Kanäle eindringen bzw. Schmutzwasser in das Erdreich gelangen kann.

Für die Sanierung verschiedener Schmutzwasserkanäle hat Kanalaufseher Bernd Schille, Stadtwerke Gengenbach, eine Kostenschätzung vorgenommen und darauf aufbauend ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die Kostenschätzung liegt bei rund 45.000 Euro inkl. MwSt. Die Sanierungsarbeiten werden dabei über die vorhandenen Abwasserschächte ausgeführt, so dass keine Aufgrabungen notwendig sind.

Als Ausschreibungsvariante hat man sich für eine beschränkte Ausschreibung entschieden, die gemäß § 3a VOB/A je nach Art der Bauleistung bis zu einem bestimmten Auftragswert ohne nähere Begründung zulässig ist. Gemäß § 3 a Ziffer 1 b VOB/A kann für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau eine beschränkte Ausschreibung bis zu einem Wert von netto 150.000 Euro erfolgen. Dies ist hier der Fall. Bei der beschränkten Ausschreibung wird nur eine begrenzte Zahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Abgabe wurden insgesamt 5 Firmen aufgefordert. Die Submission fand am Dienstag, 18.04.2017, im Rathaus statt. Zu diesem Zeitpunkt lag lediglich ein Angebot einer Bieterin sowie ein Schreiben einer zweiten Bieterin vor, in dem diese mitteilte, dass man auf Grund der Personalsituation nicht in der Lage gewesen sei, rechtzeitig ein Angebot auszuarbeiten.

Damit lag nur ein Angebot zur Wertung vor. Der ausgewiesene Angebotspreis beträgt 54.526,49 Euro und liegt damit rund 20 % über der Kostenschätzung.

Es stellt sich daher die Frage nach einer evtl. Aufhebung der Ausschreibung. Die Gründe zur Aufhebung sind in § 17 VOB/A geregelt. Ein Angebot entspricht nicht den Angebotsbedingungen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A, wenn ein nicht angemessener Preis (§ 16 Abs. 6 Nr. 1, 2 VOB/A) vorliegt. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist eine Aufhebung normalerweise nur gerechtfertigt, wenn das Ausschreibungsergebnis ganz beträchtlich über der Kostenprognose des Auftraggebers liegt (BGH, Urt. v. 20.11.2012, IBR 2013, 93).

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung zwar betont, dass den öffentlichen Auftraggebern nicht das Risiko einer deutlich überhöhten Preisbildung zugewiesen werden dürfe. Andererseits dürfe die Aufhebung aber auch kein Instrument zur Korrektur von Submissionsergebnissen sein.

Auf Grund der momentanen Auftragslage mit Kapazitätsengpässen der Firmen ist im Falle einer Aufhebung der Ausschreibung und einer nochmaligen weiteren Ausschreibung nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen. Im Haushaltsplan sind Mittel für die Kanalsanierung von 45.000 Euro bei den Schmutzwasserkanälen und 12.000 € bei den Regenwasserkanälen eingestellt. Nachdem die Ausschreibung ausschließlich die Sanierung von Schmutzwasserkanälen umfasst, würden hier überplanmäßige Ausgaben entstehen, die allerdings durch Einsparungen bei der Sanierung der Regenwasserkanäle gedeckt werden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Vergabe der Leistungen an die Fa. Koßmann GmbH zum Angebotspreis vor. Die Deckung der dabei entstehenden überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den Sanierungskosten der Regenwasserkanäle.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Sowohl aus ökologischen (z.B. austretendes Schmutzwasser) wie auch wirtschaftlichen (z.B. Folgeschäden) Gründen sprach sich der Gemeinderat trotz der Überschreitung der Kostenschätzung für eine Auftragserteilung aus.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Koßmann GmbH, Kappel-Grafenhausen, zum Angebotspreis von 54.526,49 € zu.

Die Deckung der daraus entstehenden überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei der Sanierung der Regenwasserkanäle.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 7	690.06 / Herr Schäfer

**Rückbau einer Verdolungsstrecke im Stenglenzer Bach bei Flst-Nr. 484 und
Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan**

Sachverhalt und Begründung:

Infolge des Bauvorhabens auf dem Anwesen Flst-Nr. 484 ist die Verdolung im Stenglenzer Bach zurückzubauen. Mit dem Bauherrn ist vereinbart, dass er die Verdolung herausnimmt und die Renaturierungsmaßnahmen durch die Gemeinde erfolgen. Nachdem im Jahr 2003 für den Stenglenzer Bach ein Gewässerentwicklungsplan erstellt wurde, wäre es sinnvoll, die dort dargestellten Maßnahmen jetzt umzusetzen. Ein Auszug aus dem Gewässerentwicklungsplan war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Ebenfalls angeschlossen war die Nachricht des Landratsamts, Amt für Wasserwirtschaft. In der Beratung soll festgelegt werden, ob man eine Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans angehen möchte. Hierzu wäre auch der Streckenabschnitt zu definieren.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

**Die Verwaltung erhält den Auftrag, zusammen mit den Zink-Ingenieuren ein Konzept zu entwickeln, wie die Gewässerstrecke um die Grundstücke im Bau-
gebiet „Am Pfuhl“ im Sinne des Gewässerentwicklungsplans hydraulisch und
ökologisch aufgewertet werden kann.**

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8. Mai 2017	öffentlich 8	052.2 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Stellenausschreibungen**

Sachverhalt und Begründung:

Die frei werdenden Personalstellen im Bauhof und bei den Reinigungskräften werden am 5. Mai 2017 in den Amtsblättern in Berghaupten, Gengenbach und Ohlsbach ausgeschrieben. Mit der Bewerbungsfrist bis 19. Mai wird eine zeitnahe Personalentscheidung im Gemeinderat, nach Möglichkeit am 29. Mai angestrebt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
8.Mai 2017	öffentlich 9	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 10. April 2017 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat dem Verkauf von Teilgrundstücken der Grundstücke Flst-Nr. 412/10 und 547/15 an die Wasserwirtschaftsverwaltung zur Anlegung eines Dammverteidigungsweges zugestimmt. Der Verkaufspreis wurde mit 3,-- Euro / qm festgelegt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)